

Die Integration gelingt kaum

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **103 (2006)**

Heft 3

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-840483>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

IV-Rente verweigert

Die Integration gelingt kaum

Im Rahmen einer Untersuchung wurden 69 Personen befragt, denen eine IV-Rente verweigert wurde. 39 Prozent von ihnen leben heute von der Sozialhilfe.

Mit der 5. IV-Revision soll die Zahl der Neurenten um 20 Prozent gesenkt werden. Bereits in den letzten zwei Jahren wurden 18 Prozent weniger Neuzugänge verzeichnet. Die Abnahme von neu ausgerichteten IV-Renten sei positiv, findet die Neuenburger Ständerätin Gisèle Ory, die bei der Pro Infirmis des Kantons Neuenburg tätig ist. Allerdings nur dann, wenn sie auf eine verbesserte berufliche und soziale Integration der betroffenen Menschen zurückzuführen sei. Ist sie aber durch den Kostentransfer von der IV auf die anderen Sozialversicherungen, insbesondere auf die Arbeitslosenversicherung und die Sozialhilfe begründet, dann sei dies besorgniserregend.

Methode

Gisèle Ory hat deshalb mit Unterstützung der Pro Infirmis eine Untersuchung durchgeführt. Sie wollte wissen, was mit den Menschen geschieht, denen eine IV-Rente verweigert wird. Im Rahmen dieser nicht repräsentativen Studie hat sie 69 Personen (31 Männer und 38 Frauen) befragt, die einen abschlägigen IV-Rentenentscheid erhalten haben. Die Teilnehmenden stammen aus der Deutsch- und Westschweiz sowie aus dem Tessin und sind zwischen 28 und 65 Jahren alt. Das Durchschnittsalter liegt bei 46 Jahren.

79 Prozent der befragten Personen haben eine Rente beantragt, weil sie an einer körperlichen Krankheit oder an chronischen Schmerzen leiden, die sie an der Ausübung einer Erwerbstä-



Nur wenige fassen wieder Tritt: Nach einem negativen IV-Entscheid gelingt die berufliche Wiedereingliederung nur einer Minderheit.

Bild: Keystone

tigkeit hindern. Bei einem grossen Teil der Teilnehmenden kumulieren sich diese beiden Behinderungen. Andere leiden unter psychischen Störungen oder Unfallfolgen. Die meisten negativen Bescheide basieren auf einem Invaliditätsgrad unter 40 Prozent.

Ergebnis

Die Untersuchung zeigt, dass die berufliche Wiedereingliederung nur einer Minderheit gelingt: 39 Prozent der Befragten leben heute von der Sozialhilfe, für 35 Prozent kommt die Familie auf (Lohn des Ehepartners, Finanzhilfen der Eltern oder der Kinder) und 26 Prozent arbeiten Teilzeit oder haben eine andere Einkommensquelle. Gisèle Ory weist in ihrer Untersuchung darauf hin, dass es bei drei Vierteln der abgewiesenen Anträge zu einer Kostenverlagerung auf Kantone, Gemeinden und Privatpersonen kommt. Es sei anzunehmen, so

Ory, dass bei einer Verschärfung der Regeln für die Ausrichtung einer IV-Rente dieser Prozentsatz noch steigen dürfte. (mb)

Weitere Infos: www.gisele-ory.ch

Finanzierung des Lebensunterhalts nach abschlägigem IV-Rentenentscheid

